

Philipp Schmidt / Anja Weiberg (Hrsg.)

Einheit und Vielfalt der Gegenwartsphilosophie



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Philipp Schmidt / Anja Weiberg (Hrsg.)

Einheit und Vielfalt der Gegenwartsphilosophie



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung:

© Olaf Gloeckler, Atelier Platen, Friedberg

ISBN 978-3-653-02152-3 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-02152-3

ISBN 978-3-631-63568-1 (Print)

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2012

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des

Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Inhalt

Einleitung	7
------------------	---

I. Sprache, Welt und Alterität

Matthias Flatscher (Wien)

»Der Ursprung des Sprachspiels ist eine Reaktion«. Regelfolgen und Gemeinschaft bei Wittgenstein	15
--	----

Boleslaw Andrzejewski (Poznań)

Sprache und Welt im Lichte des sprachlichen Konstruktivismus	31
--	----

Ulrike Kadi (Wien)

Der Entzug des Blicks: Einige Überlegungen zu einer jungen psychotischen Frau	39
---	----

II. Gender

Elżbieta Pakszys (Poznań)

Women in Analytical Philosophy: the Lvov-Warsaw School, the Vienna Circle and the Anglo-American Tradition	57
--	----

Danuta Sobczyńska (Poznań)

Women and Technology. Some Controversial Remarks	69
--	----

III. Politik und Geschichte

Jarema Jakubowski (Poznań)

Judiciary Democracy in the Information Age	85
--	----

Tadeusz Buksiński (Poznań)

Zwischen politischer Einheit und ethnischer Vielfalt in Ost- und Zentraleuropa	103
--	-----

Ewa Czerwińska-Schupp (Poznań)

Kurze Macht der Phantasie und Utopie. Die Studentenbewegung der 60er Jahre in Deutschland und Frankreich	117
--	-----

Herta Nagl-Docekal (Wien)

Zukunft in der Gegenwart. Geschichtsphilosophie bei Danto, Arendt und Kant	133
--	-----

Erwin Bader (Wien)

Staat und Religion bei Karl Marx aus der Sicht nach 1989. Oder: Sterben Staat und Religion wirklich ab?	153
---	-----

IV. Metaphysik(kritik) und Erkenntnis

Gerhard Gotz (Wien)

Über den philosophischen Eros	173
-------------------------------------	-----

Ludwig Nagl (Wien)

Religion nach der Religionskritik: Spätanalytische Neubesichtigungen, dekonstruktive Relektüren	185
---	-----

Kurt Walter Zeidler (Wien)

Skeptizismus oder Letztbegründung	203
---	-----

Josef Rhemann (Wien)

Menschsein als Prozess	217
------------------------------	-----

Einleitung

Im Oktober 2003 fand in Wien das polnisch-österreichische Symposium „Einheit und Vielfalt der Gegenwartsphilosophie“ statt. Die vom Institut für Philosophie der Universität Wien, dem Institut für Philosophie der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań und der Polnischen Akademie der Wissenschaften Wien (PAN) veranstaltete Tagung erhielt dankenswerterweise von folgenden Sponsoren Unterstützung: Büro für Internationale Beziehungen der Universität Wien, Fakultät der Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien, Rektorat der Universität Wien und Polnische Akademie der Wissenschaften Wien (PAN). Die in diesem Sammelband veröffentlichten Aufsätze stellen schriftliche – zum Teil überarbeitete und erweiterte – Fassungen der Vorträge von TeilnehmerInnen dieser Konferenz dar.

Ihrem Thema entsprechend handelt es sich dabei um vielfältige und ganz unterschiedlich zu verortende Zugangsweisen zur Philosophie und zum Philosophieren. Noch bevor die LeserIn nach der Einheit dieser vielfältigen Zeugnisse des Denkens zu fragen vermag, sieht sie sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, die verschiedenartigen Texte den Disziplinen der Philosophie gemäß zu rubrizieren. Dies resultiert nicht zuletzt aus der Tendenz, durch welche die Gegenwartsphilosophie mitunter charakterisiert ist, nämlich jene klassischen Unterteilungen des philosophischen Denkraums zu kritisieren und zu unterlaufen, zu flankieren, ergänzen und zu erweitern, oder aber auch gänzlich in Frage zu stellen. Von dieser Kontroverse unberührt bleibt jedoch die Tatsache, dass das jeweilige Denken sich auf ganz bestimmte Gegenstände bezieht, die entweder in die traditionellen philosophischen Bereiche fallen oder aber zumindest im Wesentlichen mit ihnen in Verbund stehen. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, den vorliegenden Sammelband nach den jeweilig behandelten Gegenständen zu gliedern. Hierbei ließen sich vier Themenbereiche festmachen: Sprache, Welt und Alterität; Gender; Politik und Geschichte; Metaphysik(kritik) und Erkenntnis.

Noch spannender als die Frage nach der Aufteilung der Aufsätze in ihre Themengebiete – die in ihrer Benennung immer in gewissem Ausmaße vage bleiben müssen – ist die Frage nach dem einheitlichen Moment, der die vielfältigen Abhandlungen als philosophische zusammenhält. Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Wissenschaften, die sich auch auf dem Feld der Philosophie bemerkbar macht, wird die Suche nach einem gemeinsamen Kern des Denkens stets schwieriger. Es ist ja gerade dieser Umstand, der die scheinbar sichere

Zuteilung zu den klassischen Philosophiedisziplinen behindert. Im Zuge der Ausdifferenzierung spezifischer Fragestellungen wird der Zusammenhang mit anderen philosophischen Zugangsweisen fortschreitend undurchsichtiger. Wenn die Gegenwartsphilosophie somit vornehmlich durch eine außerordentliche Vielfalt an Denkansätzen gekennzeichnet ist, so wird damit zugleich die Frage nach der Einheit dieser virulent. Dadurch rückt das Verhältnis von Einheit und Vielfalt – das seit jeher Gegenstand des philosophischen Fragens ist – in neuer Weise in den Blick. Das Bedürfnis zu reflektieren, wie dieses Verhältnis von Einheit und Vielfalt in den gegenwartsphilosophischen Erkundungen zum Thema der Analyse gemacht wird, war Anlass für das Symposium. Die Beiträge zeigen, auf welch vielfache Weisen dieses Verhältnis – dem jeweiligen Gegenstand und Ort des Fragens entsprechend – zu bestimmen ist.

Matthias Flatscher untersucht den Zusammenhang zwischen Sprachspiel und Gemeinschaft in Wittgensteins Spätwerk und arbeitet hierbei heraus, dass nach Wittgenstein das Befolgen der Regeln eines Sprachspiels und somit das Sprachspiel selbst nicht begründet werden kann, sondern an eine soziale Praxis rückgebunden ist, in die der Einzelne per Abrichtung eingeübt wird. Gegen den potentiellen Vorwurf eines mit dieser Position einhergehenden Kollektivismus, der sowohl individuelles Sprachhandeln als auch eine Veränderung der Sprache weitgehend verunmögliche, macht Flatscher Wittgensteins Sichtweise deutlich, dass Sprachspiele zwar regelgeleitete Praktiken einer Sprachgemeinschaft darstellen, die jeweilige Praxis deshalb aber „nicht als algorithmisierbarer Prozess zu begreifen ist, sondern sich im Spielraum des Offenen bewegt“ (28).

Auch bei Bolesław Andrzejewski ist die Sprache Gegenstand der Untersuchung. Er widmet sich vor allem sprachtheoretischen Konzeptionen, die in vielfältiger Weise den Zusammenhang zwischen Welt und Sprache thematisieren: Neben den apriorischen Sprachtheorien Humboldts und Cassirers beschreibt er sprachrelativistische Auffassungen wie die Sapir-Whorf-Hypothese oder die Konzeption Leo Weisgerbers. Anhand der vielfältigen Untersuchungen arbeitet er die seines Erachtens zentrale Bedeutung der Sprache, nämlich ihre bewusstseins- und erfahrungsermöglichende sowie das Verhalten strukturierende Funktion, heraus.

Ulrike Kadi versucht in Anlehnung an Jean LaPlanche einen psychiatrischen Fall einer psychotischen Frau ohne Verwendung etablierter psychoanalytischer Codes zu deuten. Jean LaPlanche zufolge sollen vielmehr von der Praxis – d. h. dem je einzelnen Fall und der betroffenen Person – ausgehend die Erfahrungen in der psychoanalytischen Kur interpretiert werden. Im Zuge ihrer Auslegung

des Falls verweist sie in Rückgriff auf Jacques Lacan auf die Grenzen des Verstehens in der Deutung des Anderen und betont, dass die Einordnung der hermeneutisch nicht einholbaren Alterität des Anderen unter einheitliche psychoanalytische Schemata einen Gewaltakt darstellt.

Elżbieta Pakszys untersucht in ihrem Beitrag die Rolle von Frauen im Rahmen analytischer philosophischer Schulen, indem sie die Beurteilung des Stellenwerts von Philosophinnen in der Lvov-Warsaw-School, im Wiener Kreis sowie in der anglo-amerikanischen analytischen Tradition nachzeichnet. Dabei zeigt sie auf, dass sich Frauen trotz ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Einheit des Denkkollektivs häufig mit einem Platz im Bereich der Peripherie zufrieden geben mussten oder trotz großer Leistungen dort angesiedelt wurden, und dass daher Vielfalt an der Spitze oder im Zentrum dieser philosophischen Denkbewegungen noch ein Problem darzustellen scheint.

Danuta Sobczyńska spürt ebenfalls der Rolle der Frau im Bereich postulierter klassischer „Männerdomänen“ nach. Anhand sieben verschiedener Ausschnitte gesellschaftlicher Entwicklungen und Beschreibungen analysiert sie das Verhältnis von Frauen und Technologie. Die vielfältigen, von ihr beschriebenen historischen und gesellschaftlich-kulturellen Begebenheiten geben dabei – entgegen der nach wie vor verbreiteten Vorurteile, Frauen verstünden nichts von Technik bzw. seien technikfeindlich eingestellt – kein einheitliches Bild von diesem Verhältnis ab.

Jarema Jakubowski hebt in seinem Beitrag hervor, dass die sozialen Transformationen, die sich im Zuge der Globalisierung ergeben, auch zu Veränderungen des Konzepts der Demokratie führen. In diesem Sinne betont er, dass die – uniform geglaubte – Demokratie auf vielfältige Weise bestehen und vollzogen werden kann sowie dass das Aufkommen des Informationszeitalters mit einer Wandlung der Demokratie von einer Wahldemokratie („electoral democracy“) hin zu einer judikativen Demokratie („judiciary democracy“) verbunden ist.

Tadeusz Buksiński thematisiert das Verhältnis zwischen der Nation als politischer Einheit einerseits und ethnischer Vielfalt andererseits. Dabei streicht er hervor, dass sich dieses Verhältnis je nach Art der Nation sowie des jeweiligen Kontextes, in welchem Minderheitengruppen als solche bestehen, unterschiedlich ausgestaltet. Während westliche Nationen eher politische Nationen darstellten, handle es sich im ost- und zentraleuropäischen Raum oftmals um Nationen, die auf einer ethnischen Gemeinschaft beruhen. Die Grundsätze der Toleranz gegenüber kulturellen und ethnischen Minderheiten, welche von den politischen Nationen entwickelt wurden, können demzufolge, so Buksiński, nicht ohne wei-

tere Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Begebenheiten auf die ethnischen Nationen Ost- und Zentraleuropas übertragen werden.

Ewa Czerwińska-Schupp vergleicht in ihrem Beitrag die Studentenbewegungen der 1960er Jahre in Deutschland und Frankreich. Hierbei arbeitet sie sowohl einheitliche Merkmale der beiden Bewegungen heraus (wie beispielsweise Angriffsziele, Akteure, Mobilisierungsstrategien, proklamierte Werte und Ergebnisse) als auch ihre Unterschiede (etwa den konkreten Verlauf der Proteste und die programmatisch-ideelle Verortung der Mitglieder).

Herta Nagl-Docekal skizziert im Rahmen ihrer Überlegungen die – sich vor allem an Fortschrittskonzeptionen orientierende – Kritik an klassischen geschichtsphilosophischen Positionen am Beispiel der Einwände Arthur Dantos und Hanna Arendts. In Rekurs auf das geschichtsphilosophische Denken Kants macht sie nicht nur deutlich, dass die in der pauschalen Kritik an der Geschichtsphilosophie implizierte Unterstellung eines einheitlichen Fortschrittsdenkens seitens dieser verschiedenen Positionen zu hinterfragen ist, sondern geht darüber hinaus der Frage nach, ob und inwiefern eine Re-Aktualisierung des Fortschrittsbegriffs möglich ist.

Erwin Bader thematisiert in Auseinandersetzung mit Karl Marx den Zusammenhang von Staat und Religion, der sich in vielfältiger Weise beobachten lässt. Hierbei argumentiert er gegen jene Position, die Marx eine Theorie des Absterbens von Staat und Religion zuschreibt. Demgegenüber schlägt er eine (Re-)Lektüre des Marxschen Werkes vor, die nicht durch die Marx-Interpretation eines Lenin und Stalin vorgeprägt ist.

Gerhard Gotz geht in seinem Beitrag dem Absoluten als die Vielfalt des Endlichen tragende und in sich fassende Einheit nach. Er beschreibt das philosophische Denken als in sich erotisch, insofern es „verliebt (ist) in den Absolutheitsanspruch von Begriffen wie Sein, Wahrheit oder Sinn“ (174). Auf der dem philosophischen Eros entsprechenden Suche nach einem Verständnis des Absoluten erörtert er die Position verschiedener Autoren der Philosophiegeschichte – Parmenides, Platon und Hegel – und zeigt Probleme der jeweiligen Konzeption des Absoluten auf.

Ludwig Nagl konstatiert, dass in verschiedenen philosophischen Diskursen der letzten Jahrzehnte Religion „*in geänderter Optik*“ (185) erneut zum Thema gemacht wird. In seinem Aufsatz stellt er zwei Ausschnitte dieser Diskurse vor: Zum einen den pluralistischen Ansatz Hilary Putnams, der betont, dass die Vielfalt der Religionen nicht in eine vermeintlich perfekte und einheitliche Religion aufgehoben werden kann. Vielmehr umfasse jede Religion bestimmte Formen

religiöser Wahrnehmung, die in anderen Religionen in geringerem Ausmaß ausgebildet sind. Zum anderen die Debatte um Derridas „dekonstruktive[n] Blick auf das Thema ‚des Religiösen‘“ (189), die zwischen durch die Dekonstruktion Derridas geprägten DenkerInnen – Hent de Vries, Casey Haskins, Monique Roelofs – und dem spätanalytischen Religionsphilosophen Nicolas Wolterstorff sowie dem Neopragmatisten Joseph Margolis geführt wurde.

Kurt Walter Zeidler erörtert in seinem Beitrag das Problem der Widerlegung des Begründungsskeptizismus, der durch das Festhalten an der Alternative von entweder formallogischer oder aber empirischer Begründung gerade nicht widerlegt werden kann und in der Folge zu einer Vielfalt an verschiedenen Vernunftkonzepten geführt hat. Demgegenüber sieht Zeidler die Lösung in der Überwindung der Voraussetzungen des Begründungsskeptizismus, die über eine logische Alternative erreicht werden soll, indem neben Deduktion und Induktion auch die Abduktion Berücksichtigung findet. Trennt man diese drei Schlüsse nicht voneinander, sondern betrachtet sie als einander wechselseitig stützend, so „bilden [sie] zusammen einen dreifältigen Schluss, der die Letztbegründung ist“ (212). Diese schlusslogische Letztbegründungstheorie erlaubt nach Zeidler, „die selbstregulative logische Einheit zu denken, als welche die Letztbegründung oder die Regel aller Regeln gedacht werden muss“ (214).

Josef Rhemann argumentiert mit Fichte gegen die Vorstellung eines „die Bestimmtheit der Welt passiv erleidenden Subjekt[s]“ (217) für jene einer Tätigkeit des erkennenden Subjekts: „Subjekt und Objekt sind nicht unmittelbar aneinander gekoppelt, sondern vermittelt durch die Tätigkeit des Subjekts, deren Prinzip auf einer autopoietischen Kraftentwicklung beruht.“ (218) In weiterer Folge untersucht er, wie seines Erachtens die genetische Konstituierung des menschlichen Geistes gedacht werden muss. In Rekurs auf Leontjew, Plessner, Dux, Piaget und Lacan einerseits argumentiert er gegenüber der transzendentalphilosophischen Auffassung Kants andererseits, dass das menschliche Subjekt – bei Kant als die transzendente und reine Einheit des menschlichen Selbstbewusstseins verstanden – nicht die alle Vielfalt der Erfahrung ermöglichende Einheit ausmache, sondern vielmehr allererst durch sozialisatorische Auseinandersetzung mit der Erfahrung in dialektischem Umschlage zustande käme.

Als Herausgeber möchten wir einigen Personen herzlich danken, ohne welche dieser Band nicht zustande gekommen wäre.

Ewa Czerwińska-Schupp, Peter Kampits, Marian A. Herman und Robert Staubmann gilt unser Dank sowohl für die Organisation der Tagung als auch für

die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Vorbereitungen für den Sammelband. Des Weiteren möchten wir uns bei Matthias Flatscher, Franz Schörkhuber und David Wagner bedanken, die umfassend an den Überarbeitungen und Korrekturen der Beiträge mitgewirkt haben. Und schließlich sei auch den MitarbeiterInnen des Peter Lang Verlags, insbesondere Norbert Willenpart, für die Möglichkeit der Veröffentlichung dieser Aufsätze, die Geduld und Unterstützung gedankt.

Wien, Juli 2012

Philipp Schmidt

Anja Weiberg

I.

Sprache, Welt und Alterität

»Der Ursprung des Sprachspiels ist eine Reaktion«. Regelfolgen und Gemeinschaft bei Wittgenstein

Matthias Flatscher (Wien)

Zusammenfassung

Wittgenstein zeigt in seinem Spätwerk nachdrücklich auf, inwiefern Sprache stets eingebettet ist in eine regelgeleitete Praxis einer Sprachgemeinschaft. Dabei könnte an ihn der Vorwurf eines statischen Kollektivismus herangetragen werden, der jede Veränderbarkeit und Dynamik der Sprache unterbinde, ja eine originelle Ausprägung oder individuelle Verantwortbarkeit nicht mehr zulasse. Im Gegensatz dazu wird im folgenden Text die These vertreten, dass trotz der kontextuellen Rückgebundenheit an je schon geteilte Weltbilder, in die wir Menschen abgerichtet sind, und dem selbstverständlichen Befolgen von Regeln auch das jeweilige Zurechtfinden im Offenen und Fortschreiben der Sprachspiele propagiert wird.

Der Text unterteilt sich in folgende vier Abschnitte: I.) Wittgensteins Verabschiedung einer Bedeutungstheorie zugunsten des Aufweises des vielfältigen Gebrauchs von Sprache. II.) Die Zurückweisung von unbefriedigenden Interpretationsansätzen und Wittgensteins Lösungsvorschlag rund um die Thematik des Regelfolgens. III.) Wittgensteins Abwehr eines kollektivistischen Automatismus und Aufweis eines offenen Wir. IV.) Rückfragen an Wittgenstein.

I.) Bedeutung und Gebrauch

Wittgenstein verabschiedet in seinem Spätwerk den Versuch, Sprache dadurch erklären zu wollen, dass Bedeutungen bestimmter Elemente der Welt nachträglich mit sprachlichen Zeichen verbunden werden. In diesem Zusammenhang stellt er eine Namenstheorie der Bedeutung, die etwa durch die ostensive Definition oder eine wie auch immer geartete intentionale Verknüpfung eine Verbindung zwischen einem Wort und einem Gegenstand herzustellen beabsichtigt, radikal in Frage. So fungieren Zeichen gerade nicht als nachträgliche und exakte Repräsentation einer sprachunabhängigen und vorgängigen Wirklichkeit. Sprache

bildet weder eine vorgegebene Außenwelt ab, noch lässt sie sich als invariante und kontextunabhängige Zuordnung, die etwa durch eine Konvention geregelt werden kann, begreifen. Im Gegensatz zu einer theoretischen Betrachtungsweise plädiert er dafür, Sprache im Zusammenhang mit einer Praxis innerhalb einer Sprachgemeinschaft zu betrachten.

Das, was eine zukünftige Betrachtung von Sprache leiten soll, ist nicht eine theoretische Fokussierung auf ihre uniforme und invariante Bedeutung, sondern der von Kontext zu Kontext je unterschiedliche praktische Gebrauch. Was der jeweilige Gebrauch eines Wortes ist, zeigt sich für Wittgenstein in konkreten Situationen. Er weist darauf hin, dass wir die Sprache nicht abstrakt – gleichsam aus einer sicheren Distanz – erläutert bekommen, sondern sie uns stets in situativen Bezügen des lebensweltlichen Gebrauchs aneignen, indem wir in sie eingeführt werden. So erlernt der Mensch seiner Auffassung nach nicht zuerst Dinge bloß zu benennen und Existenzaussagen zu tätigen, vielmehr sind wir im Umgang mit Sprache in mannigfache andere Handlungsvollzüge eingelassen. „Die Kinder werden dazu erzogen, *diese* Tätigkeiten zu verrichten, *diese* Wörter dabei zu gebrauchen, und *so* auf die Worte des anderen zu reagieren.“ (PU § 6) Der vielfältige Gebrauch ist nicht auf eine feststehende Bedeutung zu reduzieren, sondern kann – je nach Situation – verschieden ausfallen und er ist somit nach Wittgenstein plural, geschichtlich und kulturell kontingent und stets kontextabhängig, sodass nicht mehr von Sprache im Singular oder von ihr als uniformes Phänomen, sondern von je nach Kontext unterschiedlichen Sprachspielen gesprochen werden kann.

So legt Wittgenstein in der Erörterung dessen, was er unter „Sprachspielen“ versteht, nachdrücklich den Akzent auf die vielfältigen Interaktionen von Sprachlichem und Nichtsprachlichem in einer Praxis: „Ich werde auch das Ganze: der Sprache und der Tätigkeiten, mit denen sie verwoben ist, das ‚Sprachspiel‘ nennen.“ (PU § 7) Für ihn stellt somit die Berücksichtigung nichtsprachlicher Handlungen eine notwendige Bedingung für das Verständnis von Sprache dar. In der Erweiterung seines Sprachverständnisses macht Wittgenstein darauf aufmerksam, dass eine strikte Trennung von verbalen und nonverbalen Elementen keinen Sinn macht. Sprache ist stets mit Tätigkeiten verbunden und in Zusammenhänge eingelassen. Zudem versucht Wittgenstein dieses Ineinandergehen von Sprache und Tätigkeit noch weiter zu spezifizieren, indem er darauf hinweist, dass Sprachspiele über ihren Handlungscharakter hinaus auch Teil einer „Lebensform“ sind: „Das Wort ‚Sprachspiel‘ soll hier hervorheben, daß das Sprechen der Sprache ein Teil ist einer Tätigkeit, oder einer Lebensform.“ (PU §

23) Die diversen Sprachspiele sind folglich immer schon in eine Lebensform mit unterschiedlichen geschichtlichen und soziokulturellen Ausprägungen eingebettet: „[E]s ist charakteristisch für unsere Sprache, daß sie auf dem Grund fester Lebensformen, regelmäßigen Tuns, emporwächst.“ (UW 115)

Doch was heißt hier *regelmäßiges Tun*? Jedes Sprachspiel ist in einer der vielen für Wittgenstein denkbaren Lebensformen, die den geschichtlich-sozialen Gesamtkontext unseres Tuns ausmachen, durch eine Regelhaftigkeit ausgezeichnet. Was besagt diese Regelhaftigkeit in unserem Handeln, die trotz ihrer Kontingenz und Pluralität innerhalb ihrer Grenzen den Anspruch auf Normativität erhebt, eine Normativität freilich, die für sich keine kontextinvariante und zeitenthobene Absolutheit in Anspruch nehmen darf?

II.) Der Komplex des Regelfolgens

In diesem Spannungsverhältnis von vollkommener Beliebigkeit und transzendentalen Idealitäten geht es gerade in den Abschnitten rund um das Regelfolgen darum, falsche Alternativen zurückzuweisen und auf Fehlinterpretationen aufmerksam zu machen. Drei von Wittgenstein ins Feld geführten Missverständnissen soll nun nachgegangen werden, nämlich a) einer mechanistischen Regelauffassung, b) dem Regelanwendungsregress, c) dem Regelparadox, um anschließend d) Wittgensteins Lösungsvorschlag nachzuzeichnen.¹

1 Der Komplex des Regelfolgens wurde und wird im angelsächsischen Raum vor dem Hintergrund des skeptischen Lösungsansatzes von Kripke (engl. 1982 / dt. 1987), dass sich Regeln nicht als (objektive) Tatsache ausmachen lassen, und der Kritik von Baker u. Hacker (1985) breit diskutiert. Diese – insbesondere für die analytische Wittgenstein-Rezeption nicht untypische – Verselbständigung der Sekundärliteratur über Sekundärliteratur (vgl. auch die Garver-Haller- oder Diamond-Hacker-Debatte) fragt aber kaum danach, warum der „Primärtext“ Wittgensteins überhaupt diverse Auslegungen evoziert. Nach einer ersten Rezeptionsphase, die von Stegmüller (1986) eingeläutet wurde, werden im deutschen Sprachraum einerseits konstruktive Lösungsansätze von McDowell (1998 und 2002) und Brandom (2000) in Hinblick auf ein genuines Verständnis von Normativität erörtert (für einen Überblick vgl. Bertram 2006, 123-170) oder es wird andererseits der Frage nachgegangen – etwa in Rückgriff auf Davidson (1999) –, ob verstehende Sprachvollzüge überhaupt im Zusammenhang mit dem Regelfolgen expliziert werden müssen (vgl. Glüer 1999). Folgende Ausführungen orientieren sich großteils an der umsichtigen Darstellung von Majetschak (2000).

a) Die Zurückweisung eines mechanistischen Regelverständnisses

Wittgenstein weist darauf hin, dass Sprachspiele analog zu Spielen trotz einer Regelstruktur nicht vollkommen normiert sind, und macht das anhand eines Beispiels eindringlich deutlich: „Es [das Spiel, M. F.] ist nicht überall von Regeln begrenzt; aber es gibt ja auch keine Regel dafür z. B., wie hoch man im Tennis den Ball werfen darf, oder wie stark, aber Tennis ist doch ein Spiel und es hat auch Regeln.“ (PU § 68) Die Regeln lassen somit den Spielenden nicht nur in einem Tennismatch, sondern auch in allen anderen Varianten des Spiels, trotz der stets einzuhaltenden Spielregeln, durchaus einen nicht vollkommen reglementierbaren Freiraum, den man bezeichnenderweise im Deutschen auch „Spielraum“ nennt. Es ist aber nicht nur unmöglich, alles Handeln durch Regeln zu umgrenzen, sondern, wie Wittgensteins Blick auf die Praxis zeigt, auch nicht nötig. Die Regeln sind, zumindest wie sie Wittgenstein verstanden haben will, nicht mechanistisch oder durchwegs kausalursächlich strukturiert. Ja, er wehrt sich explizit dagegen, die Regeln der Sprache mit einer Maschine (vgl. PU § 193 f.) zu vergleichen, in der alle potentiellen Situationen bereits prognostizierbar wären. Denn bei dieser Vorstellung eines lückenlosen, gleichsam intuitiven Erfassens der gesamten Bedeutung eines Regelkomplexes orientieren wir uns nicht an der tatsächlichen, vielfältigen und immer auch offenen Verwendung der Regeln. Bei einem genauen Hinsehen wird sich zeigen, dass sich in keinem Spiel eine „überstarre Verbindung“ (PU § 197) zwischen Regel und Spiel findet. In einem prägnanten Bild fasst er das, was Regeln eines Spiels charakterisiert, ex negativo zusammen: „Die Regel ist nicht so wie der Mörtel zwischen zwei Ziegeln.“ (WWK 155) Laut Wittgenstein sind wir nur allzu oft verleitet, das Regelverzeichnis eines Spiels mit der nicht gänzlich vorausberechenbaren Praxis des Spielens gleichzusetzen. In diesem Spielraum, der stets an ein mehr oder weniger strenges Regelwerk rückgebunden bleibt, kann sich das Spiel, ja überhaupt das, was als Witz des Spiels bezeichnet wird (vgl. PU § 564), entfalten.

b) Regelanwendungsregress

Es leuchtet ja noch ein, dass ein Tennisspiel, obschon an ein konstitutives Regelwerk gebunden, nicht stringent durchreglementiert ist, sondern einen gewissen Spielraum bereithält und als kontingentes Phänomen betrachtet werden kann. Doch wie sieht es bei mathematischen Regeln aus? Findet sich dort auch

ein kontingenter Freiraum oder sind nicht sämtliche Folgerungen einer Regel von vornherein in einer eindeutigen Weise bestimmt und wir gleichsam von der Regel selbst gezwungen, sie in einer einzigen Weise weiterzuführen?

Selbst in der Mathematik handelt es sich laut Wittgenstein nicht um überzeitliche Idealitäten. Kein Ideal der Logik kann uns zwingen, so die provokante These, einen bestimmten Regelausdruck in einer eindeutig bestimmten Weise zur Anwendung zu bringen. Um dies zu belegen, greift er auf folgendes Beispiel einer Zahlenreihe zurück:

1	2	3	4	5
1	4	9	16	25

(WWK 153)

Würden wir nicht sagen, wer unter 6 nicht 36 schreibt, handelt nicht gemäß der Regel? Wittgenstein gibt darauf eine Antwort, dass immer angenommen wird, die Befolgung der Regel sei *allgemein* und *notwendig* – aber das wird sich als Fehlannahme herausstellen. „Die Buchstaben sind nämlich gar nicht der Ausdruck der Allgemeinheit [...], sondern das Wesentliche an ihr, die Allgemeinheit, ist unausdrückbar. Die Allgemeinheit zeigt sich in der Anwendung.“ (WWK 154) Aus dem Regelausdruck, etwa $y = x^2$, folgt laut Wittgenstein nicht aus Notwendigkeit eine allgemeine Verwendung der Regel des Quadrierens. Es wäre ja durchaus auch denkbar, dass man bei der oben angeführten Reihe einer anderen Regel folgt, z. B. unter jede ungerade Zahl wieder eine solche und unter jede gerade Zahl eine gerade zu setzen. Wittgenstein destruiert folglich die Auffassung, dass jedes Regelfolgen notwendigerweise aus einem Regelausdruck abzuleiten ist: „Was ich geschrieben habe, stimmt mit der allgemeinen Regel des Quadrierens überein; aber offensichtlich stimmt es auch mit jeder beliebigen Anzahl von andern Regeln überein; und es stimmt mit keiner von diesen mehr oder weniger überein als mit irgendeiner anderen.“ (BB 31)

Eine unumstößliche Verbindung zwischen Regelausdruck und Anwendung lässt sich somit für Wittgenstein nicht postulieren. Die Regel vergleicht er daher mit einem Wegweiser: „Eine Regel steht da, wie ein Wegweiser. – Lässt er keinen Zweifel offen über den Weg, den ich zu gehen habe?“ (PU § 85) Mit Nachdruck weist er darauf hin, dass nicht ein schlecht beschilderter Weg gemeint ist, denn es könnte sich sogar um eine „geschlossene Kette von Wegweisern“ (PU § 85) handeln, sodass im Normalfall kein Zweifel gehegt wird, in welche Richtung man gehen muss. Niemand wird üblicherweise in Frage stellen, wohin zu

gehen ist, wenn der Wegweiser nach links zeigt. Aber das Zeichen selbst nötigt uns laut Wittgenstein nicht, den Weg in einer bestimmten Weise fortzusetzen. Es zwingt uns nicht, dem spitzen Ende zu folgen und nicht dem stumpfen, es legt auch nicht fest, ob ich genau der Straße folgen muss, auf der linken oder rechten Straßenseite spazieren darf oder ob ich auch ein bisschen abseits gehen kann. Es ist prinzipiell möglich, den Wegweiser auf mannigfache Art zu deuten. Eine Wahlmöglichkeit würde hier zwar gemeinhin nicht angenommen werden, da wir in einer bestimmten Weise sozialisiert worden sind. Zwänge gehen davon jedoch nicht aus und so wendet Wittgenstein ein: „Also kann ich sagen, der Wegweiser läßt doch keinen Zweifel offen. Oder vielmehr: er läßt manchmal einen Zweifel offen, manchmal nicht.“ (PU § 85)

Wittgenstein beharrt darauf, dass Regelausdrücke nicht die zwingende Eindeutigkeit der Regelverwendung garantieren können. Die bedingungslose Sicherstellung einer einzig möglichen Regelverwendung müsste laut Wittgenstein wieder durch eine weitere Regel sichergestellt werden. „Können wir uns nicht eine Regel denken, die die Anwendung der Regel regelt? Und einen Zweifel, den *je-ne* Regel behebt – und so fort.“ (PU § 84) Doch der Versuch einer solchen Legitimation beseitigt das Problem nicht: „Ich brauche eine neue Regel, die mir sagt, wie ich sie anzuwenden habe u. s. f.“ (WWK 154) Wittgenstein verwehrt sich dagegen, eine Interpretation als Fundament des Regelfolgens anzusetzen. Falls eine Deutung nicht beliebig auf eine Regel bezogen sein soll, dann bedarf sie ihrerseits einer Bestätigung durch eine weitere Deutung. Dieses „theoretische“ und vermeintlich rundum gesicherte Verfahren würde jedoch zu einem infiniten Regress von weiteren „Regelanwendungsregeln“ führen. Daher betont Wittgenstein: „Daß da ein Mißverständnis ist, zeigt sich schon darin, daß wir in diesem Gedankengang Deutung hinter Deutung setzen; als beruhige uns eine jede wenigstens für einen Augenblick, bis wir an eine Deutung denken, die wieder hinter dieser liegt.“ (PU § 201) Wir müssen daher nach Wittgenstein beim Regelfolgen auf einen Letztgrund verzichten.

c) Regelparadox

Die Einsicht in die Grundlosigkeit eines regelgeleiteten Handelns erlaubt es aber auch – so eine skeptische Gegenstimme in den *Philosophischen Untersuchungen* – davon auszugehen, dass es beliebig viele Möglichkeiten der Regelauslegung gibt. Keine besitzt dabei einen Vorrang, da ja der Rekurs auf ein rundum gesichertes Fundament nicht möglich ist – weder in der Form einer inneren Stimme

noch einer externen Instanz. Bereits zuvor wurde angemerkt, dass Wittgensteins Auffassung nach bereits mathematische Regeln „auch mit jeder beliebigen Anzahl von anderen Regeln überein[stimmen können]“ (BB 31). Aber gerät hier Wittgenstein nicht in einen Strudel der Beliebigkeit?

Nachdem keine Regel die Folgen notwendig bestimmen kann, kann dann nicht – wie sich Wittgenstein selbst fragt – „jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung“ (PU § 201) gebracht werden? Daraus ergibt sich folgende paradoxe Situation: „Ist jede [Handlungsweise, M. F.] mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen, dann auch zum Widerspruch. Dann gäbe es hier weder Übereinstimmung noch Widerspruch.“ (PU § 201) Hindert uns dann etwas, der Regel „heute die, morgen jene Extension [zu] geben“ (BGM 328), wenn es doch weder Folgerichtigkeit noch ihr Gegenteil gäbe?

Worauf beruft man sich, wenn jemand in der oben angeführten Reihe unter die Zahl sechs eine andere Zahl als 36, z. B. 1024, schreibt, aber felsenfest davon überzeugt ist, mit der Regel des Quadrierens im Einklang zu sein? Auf welches Kriterium soll denn zurückgegriffen werden, um zwischen einem richtigen und falschen Regelfolgen zu unterscheiden? Ein regelkonformes Handeln, das ja Sprachspiele nach Wittgenstein auszeichnen soll, wäre somit verunmöglicht.

d) Wittgensteins Lösungsvorschlag

Für Wittgenstein geht der Einwand des exzessiven Regelskeptikers an der Sachlage vorbei, ja die gesamte Fragestellung stellt sich bei genauerer Betrachtung als schief heraus. Wie beim drohenden Regress von Deutungen besteht das Problem des Regelparadoxes darin, von einem theoretischen Interpretationsversuch auszugehen, um darin zu einem absoluten Nullpunkt der Überlegungen zu kommen. Dabei wird laut Wittgenstein nicht gesehen, „daß es eine Auffassung einer Regel gibt, die *nicht* eine *Deutung* ist; sondern sich, von Fall zu Fall der Anwendung, in dem äußert, was wir ‚der Regel folgen‘, und was wir ‚ihr entgegenhandeln‘ nennen.“ (PU § 201)

Wie eine Regel ohne Deutung verstanden wird, wird sich anhand ihrer konkreten Anwendung in ihren spezifischen Kontexten weisen. Diese Handlungen sind so immer im Zusammenhang einer Lebensform zu sehen, aus der sich durchaus „Kriterien“ dafür ergeben, ob sich jemand im Einklang mit den Regeln befindet oder nicht. Die Rückgebundenheit an eine soziale Praxis fungiert somit als – wenn auch nie absolut zu setzende – Richtschnur. Das korrekte Folgen einer Regel beruht nicht darin, dass ich einen Regelausdruck fehlerfrei interpretie-

re, sondern darin, dass mir gezeigt wurde und ich gelernt habe, wie ich mit der Regel umzugehen habe, und das ist eine praktische Fertigkeit: „Darum ist ‚der Regel folgen‘ eine Praxis.“ (PU § 202)²

Das Regelfolgen ist somit immer schon ein sozialer und prinzipiell wiederholbarer Akt der Abrichtung. Das Regelfolgen vollzieht sich somit nicht nur ausschließlich in einer Rückbindung an soziale Gegebenheiten, sondern es muss sich darüber hinaus in einer praktischen Fähigkeit manifestieren, den Regeln tatsächlich folgen zu können. Dieses eigenständige *Folgenkönnen* beschränkt sich jedoch nicht auf einen einmaligen Akt, sondern muss sich in einem wiederholbaren Gebrauch und in Interaktion mit anderen bewähren.

Selbst die genaueste Angabe des Weges oder des Ausdrucks einer Regel – wie etwa $y = x^2$ – garantiert nicht mit einer inneren Notwendigkeit ein fehlerloses Folgen. Der „Zwang“, der von der Regel ausgeht, liegt nicht apriori in ihr, sondern – und darum geht es Wittgenstein – kommt aus einer bestimmten Handhabung, die von und mit anderen erlernt wurde: „Wir können etwa davon ausgehen, daß die Menschen durch Erziehung (Abrichtung) dahin gebracht werden, die Formel $y = x^2$ so zu verwenden, daß Alle, wenn sie die gleiche Zahl für x einsetzen, immer die gleiche Zahl für y herausrechnen.“ (PU § 189)

Um dem Regress an Deutungen und dem Regelparadox zu entkommen, verweist Wittgenstein folglich darauf, dass wir „durch Abrichtung“ (PU § 86) darauf trainiert werden, die Regel richtig anzuwenden: „[I]ch bin zu einem bestimmten Reagieren abgerichtet worden, so reagiere ich nun.“ (PU § 198) Es gibt hier nichts mehr theoretisch zu erklären, das auf einen festen Grund im Sinne eines *logischen Muss* zurückgeführt werden könnte.³ Eine hartnäckige Gegenstimme ist von dieser beinahe „unphilosophischen“ Geste alles andere als zufrieden gestellt und wendet dagegen ein: „Aber damit hast du nur einen kausalen Zusammenhang angegeben, nur erklärt, wie es dazu kam, daß wir uns jetzt

2 Diese Rückgebundenheit des Spiels an eine Praxis, die nie von einer Theorie restlos einzuholen ist, demonstriert Schulte eindringlich, indem er darauf hinweist, dass man ein Spiel zwar erlernen kann, indem man sich das Regelwerk aneignet; doch das wird auch nur funktionieren, weil wir vorher mit ähnlichen Spielen bereits vertraut gemacht wurden. „An irgendeinem Punkt muß die Interpretation in der Abrichtung verankert sein: Was Gewinnen und Verlieren heißen, lernt man nicht durch das Studium der Spielregeln, sondern dadurch, daß man Menschen und ihre Reaktionen beim Spielen beobachtet und selber mit ihnen spielt. Dies ist ein praktischer Kontext, der ohne Einübung in diese oder ähnliche Verhaltensweisen unverständlich bleibt.“ (Schulte 1989, 160)

3 Für weitere Einsichten rund um die Destruktion des herkömmlichen Verständnis von Mathematik und Logik bei Wittgenstein vgl. Ramharter u. Weiberg (2006).

nach dem Wegweiser richten; nicht, worin dieses Dem-Zeichen-Folgen eigentlich besteht.“ (PU § 198) Ihr wird folgendes geantwortet: „Nein; ich habe auch noch angedeutet, daß sich einer nur insofern nach einem Wegweiser richtet, als es einen ständigen Gebrauch, eine Gepflogenheit, gibt.“ (PU § 198) Mehr als den Verweis auf eine praktische Fertigkeit, die erlernt wurde und die sich in der alltäglichen Verwendung im Austausch mit anderen manifestiert, ist Wittgenstein nicht bereit zuzugestehen. Eine allgemein verbindliche Legitimation und eine letztgültige Fundierung einer Regel – über eine durch Abrichtung erreichte praktische Fertigkeit hinausgehend – ist nicht möglich. Das Ende der Begründungskette wird seiner Auffassung nach nicht wieder in einem Letztpunkt begründet: „Er muß *ohne* Grund so fortsetzen. Aber nicht, weil man ihm den Grund noch nicht begreiflich machen kann, sondern weil es – in *diesem* System keinen Grund gibt. (,Die Kette der Gründe hat ein Ende.‘)“ (BPP II, § 404)⁴

Die theoretischen Legitimationsversuche der Regelanwendung verlaufen sich im Niemandsland und führen zu keinem festen Fundament. Obwohl Wittgenstein ein intellektualistisches Erfassen der Notwendigkeit einer Regel ablehnt und auf die Anerkenntnis ihrer Unbegründbarkeit pocht, verdammt uns diese „Grundlosigkeit“ nicht zu einer Unfähigkeit zu handeln. Im Gegenteil: Die Rückgebundenheit an Gepflogenheiten, in die man abgerichtet wurde, erlauben es einem so zu handeln, wie wir es selbstverständlich tun: dem Wegweiser nachgehen, die Zahlenreihe mittels der Quadrierung fortsetzen etc.: „[D]ie Gründe werden mir bald ausgehen. Und ich werde dann, ohne Gründe, handeln.“ (PU § 211)

Diese Fähigkeit, ohne Gründe zu handeln, basiert weder auf der Intuition, die Regel geistig zu erfassen, wie es ein intellektualistisches Regelverständnis suggeriert, noch beruht sie auf einem dezisionistischen Ermessen, indem sich das Subjekt für eine bestimmte Folgerung entscheidet. Das Regelfolgen lässt sich somit weder als ein Zustand des Geistes noch als abstrakte Entität oder als

4 Wittgenstein exemplifiziert diese Grundlosigkeit anhand der regelkonformen Anwendung von Farbprädikaten: Wenn ich beispielsweise behaupte, dass das neue Auto meines Vaters blau ist und ein Bekannter mich fragt, warum ich denn das wisse, müsste ich wohl antworten, dass ich es bereits gesehen oder mein Vater es mir mitgeteilt habe. Und er würde mir normalerweise Glauben schenken und nicht weiter an meiner Fähigkeit, Farben zu erkennen, zweifeln. Aber wenn er nachhaken würde, woher ich denn überhaupt die Bedeutung der Farbe blau kenne und wisse, was ein Auto ist, wäre eine Rückführung auf ein weiteres Fundament ziemlich schnell an ein Ende gelangt. Ich könnte, so Wittgenstein, ohne imstande zu sein, weitere Gründe anführen zu können, nur noch antworten: „,Ich weiß es; Deutsch ist meine Muttersprache.““ (ÜG § 528; vgl. PU § 381)

Akt der Entscheidung verstehen. Regelkonform handeln wir in einer selbstverständlichen Weise. Wittgenstein fasst dies prägnant zusammen: „Habe ich die Begründungen erschöpft, so bin ich nun auf dem harten Felsen angelangt, und mein Spaten biegt sich zurück. Ich bin geneigt zu sagen. ‚So handle ich eben.‘ [...] Wenn ich der Regel folge, wähle ich nicht. Ich folge der Regel *blind*.“ (PU §§ 217 / 219)

Alle weiteren Bemühungen, Rechenschaft über unser Wissen, über die angewandte strenge Methodik und die scheinbar unhintergehbare Vernünftigkeit abzulegen, stoßen hier laut Wittgenstein an ihre Grenzen: „Das Wissen gründet sich am Schluß auf Anerkennung.“ (ÜG § 378) Es bleibt einzig und allein die Möglichkeit darauf zu verweisen, dass ich mich korrekt in den Bahnen meines Sprachspiels bewege, das letztlich nicht eigens durch weitere Explikationen begründet werden kann. Trocken formuliert Wittgenstein: „Unser Fehler ist, dort nach einer Erklärung zu suchen, wo wir die Tatsachen als ‚Urphänomene‘ sehen sollten. D. h. wo wir sagen sollten: *dieses Sprachspiel wird gespielt*.“ (PU § 654)⁵

Ein Sprachspiel kann somit nicht nur nicht begründet, es kann auch nicht als falsch oder unvernünftig bezeichnet werden. Dazu bräuchte es eine externe Instanz, die es erlauben würde, mit diesen Bewertungen zu operieren. Diese Kriterien gibt es aber laut Wittgenstein nicht. In welchen Sprachspielen – in welchem Gesamtkontext, den Wittgenstein „Weltbild“ nennt – wir uns befinden, basiert nicht auf unseren eigenen Entscheidungen. Eine solche Souveränität billigt Wittgenstein uns Menschen nicht zu: „Aber mein Weltbild habe ich nicht, weil ich mich von seiner Richtigkeit überzeugt habe; auch nicht, weil ich von seiner Richtigkeit überzeugt bin. Sondern es ist der überkommene Hintergrund, auf welchem ich zwischen wahr und falsch unterscheide.“ (ÜG § 94) In diesem überkommenen Hintergrund stimmen wir immer mit anderen überein. Wir können innerhalb dieses Horizonts agieren, affirmieren, gegen ihn vielleicht anrennen und ihn eventuell erweitern, aber ihn nicht frei wählen oder einfach ablegen. Den rationalistischen Ursprungsmythos von einem souveränen Subjekt konterkarierend hält Wittgenstein fest: „Der Ursprung [...] des Sprachspiels ist eine Reaktion [...]“. (UW 115)

Die Vorstellung von einem Subjekt, das sämtliche Entscheidungen autonom tätig und in einem zweiten Schritt zu einer gemeinsam geteilten Welt kommt, wird hier von Wittgenstein brüsk zurückgewiesen. Am Anfang stand nicht die

5 Vgl. „Du mußt bedenken, daß das Sprachspiel sozusagen etwas Unvorhersehbares ist. Ich meine: Es ist nicht begründet. Nicht vernünftig (oder unvernünftig). Es steht da – wie unser Leben.“ (ÜG § 559)